

Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...] über die Form und den Inhalt des Dienstausweises für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister (Stmk. Bürgermeisterausweis-Verordnung)

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 16/2024, wird verordnet:

§ 1

Dienstausweis

(1) Die Landesregierung hat Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeistern nach Ablegung des Gelöbnisses einen Dienstausweis auszustellen. Der Dienstausweis dient als Nachweis der Identität der Inhaberin oder des Inhabers sowie der Berechtigung als außenvertretungsbefugtes Organ der Gemeinde im Bereich der Hoheitsverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung tätig zu werden.

(2) Der Dienstausweis ist als beidseitig bedruckte Kunststoffkarte mit den Abmessungen 85,60 x 53,98 mm (Scheckkartenformat) nach dem Muster der Anlage herzustellen.

§ 2

Inhalt

(1) Dienstausweise haben folgende Daten zu enthalten:

1. Vorderseite (Bildseite):

- a) Landeswappen,
- b) Schriftzug „Dienstausweis“,
- c) Lichtbild,
- d) Schriftzug „Funktionsbezeichnung“ und Eintrag der zutreffenden Funktionsbezeichnung gemäß Abs. 2,
- e) Schriftzug „Gemeinde“ und Eintrag der zutreffenden Bezeichnung der Gemeinde gemäß Abs. 3 und des jeweiligen Gemeindepennamens,
- f) Schriftzug „Ausstellungsdatum“ und Eintrag des Ausstellungsdatums,
- g) Sicherheitsmerkmal.

2. Rückseite (Unterschriftseite):

- a) Schriftzug „Akad. Grad“ und Eintrag allfällig zutreffender akademischer Grade,
- b) Schriftzug „Geburtsdatum“ und Eintrag des jeweiligen Geburtsdatums,
- c) Schriftzug „Vorname Familienname“ und Eintrag des betreffenden Vor- und Familiennamens,
- d) Schriftzug „Ausstellende Behörde“ und Eintrag „Steiermärkische Landesregierung“,
- e) Schriftzug „Kartennummer“ und Eintrag der jeweiligen Kartennummer,
- f) Schriftzug „Unterschrift“ und die aufgedruckte Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers,
- g) Abbildung einer durchgestrichenen Mülltonne.

(2) Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Bürgermeisterin, Bürgermeister, 1. Vizebürgermeisterin, 1. Vizebürgermeister, 2. Vizebürgermeisterin, 2. Vizebürgermeister.

(3) Folgende Gemeindebezeichnungen sind zu verwenden: Stadtgemeinde, Marktgemeinde, Gemeinde.

§ 3

Änderung der Daten, Ende der Gültigkeit

(1) Treten Umstände ein, die eine Änderung der Daten erfordern, ist dies der Landesregierung unter Anschluss des Dienstausses unverzüglich zu melden. Erlangt die Landesregierung auf anderen Wegen Kenntnis von solchen Änderungen, hat sie den Dienstauss einzuziehen und einen neuen Dienstauss auszustellen.

(2) Bei Verlust oder Diebstahl des Dienstausses ist von der Landesregierung die Sperre bzw. der Widerruf des Dienstausses durch umgehende schriftliche Meldung von der Inhaberin oder dem Inhaber an die Landesregierung zu veranlassen. Die polizeiliche Anzeige ist dieser Meldung anzuschließen.]

(3) Der Dienstauss verliert mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Funktion der Inhaberin oder des Inhabers seine Gültigkeit und ist unverzüglich der Landesregierung zurückzugeben.

§ 4

Kosten

Die mit der Herstellung, Ausstellung und Verwaltung der Dienstauss verbundenen Kosten, werden vom Land Steiermark getragen. Die Gemeinden haben jedoch für jeden ausgestellten Ausweis einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 60 an das Land zu entrichten.

§ 5

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der [...], in Kraft.

(2) Dienstauss, die aufgrund der Rechtslage vor der Novelle LGBl. Nr. 34/2020 ausgestellt wurden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Verordnung, LGBl. Nr. [...], ihre Gültigkeit.

Für die Steiermärkische Landesregierung

„Anlage“

| | | |
|---|----------------------|---|
|  | Dienstausweis |  |
|  | Funktionsbezeichnung | <input type="text"/> |
| | Gemeinde | <input type="text"/> |
| | Ausstellungsdatum | <input type="text"/> |

| | | | |
|---------------------------------|----------------------|---|----------------------|
| Akad. Grad | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| Vorname Familienname | | | |
| <input type="text"/> | | | |
| Ausstellende Behörde | | | |
| Steiermärkische Landesregierung | | | |
| Kartennummer | <input type="text"/> | Unterschrift | <input type="text"/> |
| | |  | |